



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Basel, 10. Mai 2022

Präsidialnummer: P220563

Bundesamt für Gesundheit BAG; Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 27. April 2022 wurde die Vernehmlassung zur Änderung des Covid-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen) eröffnet. Wir danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns zur Vorlage wie folgt.

1. Allgemeine Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst eine Verlängerung von einzelnen Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes über den 31. Dezember 2022 hinaus. Diese Vorgehensweise deckt sich mit den im Grundlagenpapier des BAG zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der Covid-19-Epidemie und zum Wechsel in die «normale Lage» beschriebenen Szenarien für die kommenden Monate, wonach sich die epidemiologische Lage über die kommenden Herbst- und Wintermonate noch einmal verschärfen könnte und deshalb in einer Übergangsphase bis zum Frühling 2023 weiterhin eine verstärkte Koordination sowie eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit auf nationaler und kantonaler Ebene sowie entsprechende Handlungskompetenzen notwendig sein werden.

Sehr kritisch sehen wir jedoch den vorgesehenen Rückzug des Bundes aus der Testfinanzierung per Ende 2022. Gemäss unserer Einschätzung würde damit die für die erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie entscheidende Teststrategie eine empfindliche Schwächung erfahren. Diese Teststrategie ist dann am wirkungsvollsten, wenn die Finanzierung einheitlich vom Bund geregelt ist. Bei einer Übertragung der Finanzierungsverantwortung auf die Kantone würden sich die Testkosten für die Bevölkerung zwangsläufig unterscheiden. Ab 2023 soll es auch Sache der Kantone sein zu definieren, welche Tests übernommen werden. All dies dürfte vermehrt zu regionalen/kantonalen Unterschieden bei der Testaktivität führen, den niederschweligen Zugang zu Tests verringern und so die schweizweite Überwachung des Infektionsgeschehens beeinträchtigen. Bei einem vollständigen Verzicht auf eine Regelung im Covid-19-Gesetz würden auch die bis anhin vom Bund festgelegten Höchstbeträge für die Analysen auf Sars-CoV-2 wegfallen.

Die Kantone schultern mit der Sicherstellung der Testinfrastruktur bereits heute einen beträchtlichen logistischen, personellen und finanziellen Aufwand. Das ist auch im Kanton Basel-Stadt so. Das bisherige Finanzierungssystem hat sich aus unserer Sicht bewährt und müsste zwingend zumindest bis zum Ende der Übergangsphase im Frühjahr/Frühsummer 2023 weitergeführt werden.

2. Beantwortung der Fragen

Gerne beantworten wir die Fragen im Begleitdokument wie folgt:

- Ist der Kanton damit einverstanden, dass die einzelnen Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes bis zum 30. Juni 2024 verlängert werden? Ja/Nein

Ja.

Gesundheitsbereich:

- Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf wichtige medizinische Güter einverstanden? Ja/Nein

Ja.

- Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf die Vorhalteleistungen bei den Spitalkapazitäten durch die Kantone einverstanden? Ja/Nein

Ja. Jedoch ist auf die Vorgabe einer fixen Prozentzahl an vorgehaltenen Kapazitäten unbedingt zu verzichten.

- Ist der Kanton mit der Regelung und der Testkostenübernahme durch die Kantone ab Januar 2023 einverstanden? Ja/Nein

Nein. In den Herbst- und Wintermonaten 2022/23 ist mit einer erneuten Dynamisierung des Infektionsgeschehens zu rechnen. Die Teststrategie des Bundes, welche nebst der Testung von symptomatischen Personen auch auf breites Testen abstellt, hat sich in der Vergangenheit als wichtiges Instrument für ein erfolgreiches Pandemiemanagement bewährt. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist die Teststrategie dann am wirkungsvollsten, wenn die Finanzierung einheitlich vom Bund geregelt ist. Ein Rückzug des Bundes aus der Regelung und Finanzierung von Testkosten mitten in einer möglicherweise «heissen» Phase Ende Jahr ist mit hohen Risiken verbunden und schwächt die Teststrategie aus folgenden Gründen erheblich:

- Bei einem vollständigen Verzicht auf eine Regelung zur Testfinanzierung im Covid-19-Gesetz werden Kosten ungerecht verteilt. Die OKP würde nur jene Tests bezahlen, welche Voraussetzung für unmittelbare Behandlungsentscheide sind. Es besteht die Gefahr, dass viele getestete Personen letztendlich die Testkosten selber übernehmen müssten, was die Testbereitschaft reduzieren dürfte und somit nicht den Zielen der öffentlichen Gesundheit entspricht.

- Ohne eine Regelung der Testfinanzierung im Covid-19-Gesetz würden die bis anhin vom Bund festgelegten Höchstbeträge für die Analysen auf Sars-CoV-2 und für die Durchführung von Tests wegfallen (Anhang 6 Covid-19-Verordnung 3). Labors und Testzentren könnten einen höheren Betrag für die Testanalysen bzw. die Durchführung von Tests verlangen. Dies würde die Abläufe verkomplizieren und wohl ebenfalls die Testbereitschaft der Bevölkerung reduzieren.
- Ohne intensive Koordinationsbemühungen würden sich bei einer Übertragung der Finanzierungsverantwortung auf die Kantone die Testkosten für die Bevölkerung zwangsläufig unterscheiden. Ab 2023 soll es gemäss dem Vorschlag des Bundesrates auch Sache der Kantone sein zu definieren, welche Tests übernommen werden (sowohl bei individuellen Tests als auch bei repetitiven Tests). All dies dürfte vermehrt zu regionalen/kantonalen Unterschieden beim Testangebot führen. Wie auch schon in der Vergangenheit würde ein solcher «Flickenteppich» bei der Bevölkerung auf wenig Verständnis stossen. Zudem würde die schweizweite Überwachung des Infektionsgeschehens beeinträchtigt.
- Selbst bei einer übergeordneten Empfehlung der GDK zur Teststrategie könnten die Kantonsregierungen nicht auf eine einheitliche Umsetzung verpflichtet werden. Im Kanton Basel-Stadt wäre nach kantonalen Finanzkompetenzordnung teilweise der Grosse Rat für die Finanzierungsbeschlüsse zuständig.
- Bei einer «Kantonalisierung» ergeben sich Probleme bei ungleichen Regelungen (und Preisen) in den Kantonen aufgrund der Mobilität der Bevölkerung, z.B. bei der Erfassung der Kantonszugehörigkeit, der interkantonalen Verrechnung etc. Der Kanton Basel-Stadt ist als Zentrumsanton der Nordwestschweiz von solchen Schwierigkeiten erfahrungsgemäss stark betroffen.
- Es entfällt mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung auch das bisher eingespielte Abrechnungssystem über die Krankenkassen und die Kontrollregelungen. Der Kanton Basel-Stadt müsste hier völlig neue Abrechnungsabläufe aufbauen.
- Basierend auf Erfahrungswerten von 2021/22 würden sich die jährlichen Kosten für Tests, welche der Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu tragen hätte, auf 20 bis 30 Mio. Franken belaufen. Die genaue Summe ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie Infektionsgeschehen, Virusvarianten, Krankheitsschwere, Personenkreis, Einzeltests, Pooltests, repetitive Tests etc. Das wäre für den Kanton Basel-Stadt eine grosse zusätzliche finanzielle Last.
- Die derzeitige Bundesfinanzierung der Testkosten bedeutet nicht, dass der Kanton Basel-Stadt keine Kosten trägt. Für die Sicherstellung der Testinfrastruktur, für Logistik, IT, Kommunikation und Administration wird der Kanton Basel-Stadt bis Ende 2022 netto bereits rund 13 Mio. Franken ausgegeben haben.

Das bisherige Finanzierungssystem hat sich aus Sicht des Kantons Basel-Stadt bewährt. Einen Wechsel bei der Übernahme der Testkosten in den Wintermonaten, in denen ein Anstieg der Viruszirkulation auch gemäss Bundesrat «wahrscheinlich» ist, sehen wir sehr kritisch. Die derzeitige Praxis sollte mindestens bis zum Ende der Übergangsphase im Frühjahr/Frühsummer 2023 verlängert werden.

- Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf die Ausstellung von Covid-Zertifikaten einverstanden? Ja/Nein

Ja.

- Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf die SwissCovid-App einverstanden? Ja/Nein

Ja.

Arbeitnehmerschutz:

- Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen in Bezug auf den Arbeitnehmerschutz einverstanden? Ja/Nein

Ja. Der Bundesrat soll weiterhin zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmenden die Möglichkeit haben, entsprechende Massnahmen anzuordnen. Wir begrüssen die Verlängerung der Bestimmung zum Arbeitnehmerschutz. Die Sicherstellung des Schutzes von vulnerablen Arbeitnehmenden bei Verschlechterung der epidemiologischen Lage ist wichtig. Die notwendigen Massnahmen sollten im Bedarfsfall vom Bundesrat schnell umgesetzt werden können.

Ausländer- und Asylbereich sowie Grenzschiessung:

- Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen im Asylbereich einverstanden? Ja/Nein

Ja. Massnahmen sollen bei ausgewiesenem Bedarf auch weiterhin möglich sein. Insbesondere ist dem Schutz der Gesundheit in den Asylzentren des Bundes angemessen Rechnung zu tragen. Wir sind mit der Verlängerung der Bestimmungen im Asylbereich einverstanden und finden diese sehr sinnvoll und notwendig.

- Ist der Kanton mit der Verlängerung der Bestimmungen im Ausländerbereich einverstanden? Ja/Nein

Ja.

- Sieht der Kanton weiteren Verlängerungsbedarf für Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes? Ja/Nein
 - Wenn ja, welchen?

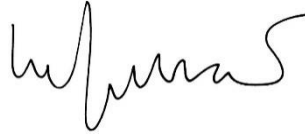
Nein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Antwort. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature consisting of a large 'B' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Beat Jans
Regierungspräsident

A cursive handwritten signature with a prominent initial 'M' and a long horizontal stroke.

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber